

## Praktische Umsetzung:

CoronaSchVO NRW Stand 17.08.2021

## Durchführung von Spieltagen



### 1. Allgemeine Verhaltensregeln, 3G – Regelung, Rückverfolgbarkeit

- a) Beim Betreten der Sporthalle gelten die allgemeinen Corona-Verhaltensregeln.
- b) **Jeder**, der die Sporthalle betritt, muss eines der 3G (geimpft, genesen oder getestet, nicht älter als 48 Stunden) nachweisen.
- c) **Alle Kinder und Jugendlichen die am Spielbetrieb teilnehmen, benötigen ein bestätigtes Testergebnis (Bürgertest oder Schulbescheinigung, nicht älter als 48 Stunden), der Schülerschein reicht hier nicht aus.** Ausnahme: vollständig geimpft.
- d) Die Einhaltung der 3G –Regelung, die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit, die Mund-Nasenschutz-Pflicht, sowie die Händedesinfektion werden bei Zutritt kontrolliert und sichergestellt.
- e) Zur Dokumentation gehören zwingend: Name, Adresse, Telefonnummer. Die spielenden Mannschaften können eine Liste der Daten mit allen am Spiel beteiligten Personen vorlegen.
- f) Der Datenschutz darf nicht verletzt werden, z.B. pro Haushalt jeweils ein separater Zettel, alternativ Nutzung von App-Lösungen.
- g) Die Dokumentation wird 4 Wochen aufbewahrt.
- h) Zuschauer und Sportlern sind getrennt zu dokumentieren.
- i) Bei mehr als 300 Zuschauern insgesamt müssen Aufenthaltszeiten dokumentiert werden, sinnvoll ist dies immer (z.B. an Heimspieltagen mit wechselnden Mannschaften).
- j) Jeder Ein- und Ausgang, der nicht kontrolliert werden kann, sollte verschlossen bleiben.

### 2. Infektionsschutz

- a) **Für Zuschauer gilt in der gesamten Sporthalle, auch am Sitzplatz, Mund-Nasenschutz-Pflicht.**
- b) Aktiv am Spielbetrieb beteiligte Personen dürfen diese auf dem Spielfeld ablegen.
- c) Es ist für ausreichend Hinweisschilder, Seife, Handtücher, sowie Händedesinfektion zu sorgen.
- d) Personen mit Symptomen ist der Zutritt zu verwehren.
- e) Personen, die auf ihr Corona Testergebnis warten, dürfen die Sporthalle nicht betreten.

### 3. Personenanzahl

- a) Die Zahl der aktiv am Spielbetrieb Beteiligten ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- b) Die Kabinen sind NICHT für Zuschauer zugänglich
- c) Da alle am Spiel Beteiligten geimpft, getestet oder genesen sind, können die Kabinen uneingeschränkt genutzt werden.
- d) Die Heimmannschaft ist auch für unzulässige Ansammlungen VOR der Sporthalle verantwortlich.